

Bekanntmachung

der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Siebte Änderungssatzung zur Börsenordnung und

Fünfte Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr

Die Geschäftsführung gibt bekannt, dass der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. März 2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Die Änderungen nach Art. 1 §§ 1, 34, 35, 71, 73, 76, 77 Abs. 2, 4, 5, 6 und 8, 78 a, 85 (5) Nr. 3, 102, 107, 111 und 123 der durch den Börsenrat in seiner Sitzung vom 06. November 2019 beschlossenen siebten Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse („Siebte Änderungssatzung“) treten nicht in Kraft. Im Übrigen bleibt die Siebte Änderungssatzung unberührt.
2. Die Änderungen nach Art. 1 § 4 der durch den Börsenrat in seiner Sitzung vom 06. November 2019 beschlossenen fünften Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse („Fünfte Änderungssatzung“) treten nicht in Kraft. Im Übrigen bleibt die fünfte Änderungssatzung unberührt.

Eine Ausfertigung der oben benannten Satzungen und der Bekanntmachung liegen am Empfang der Frankfurter Wertpapierbörse, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die Bekanntmachung wurde am 09. März 2020 niedergelegt.

Frankfurt am Main, den 09. März 2020

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

Dr. Martin Reck
